

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/024/2021

Fraktionsantrag Nr. 268/2021 zum Haushalt 2022: Amt 24: "Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik" und Fraktionsantrag 309/201 "Beschleunigter Ausbau von Photovoltaik"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der Ausbau der Photovoltaik auf und an städtischen Gebäuden soll unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen forciert werden.
2. Die Fraktionsanträge zum Haushalt 2022 bzw. Arbeitsprogramm Nr. 268/2021 und 309/2021 sind bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den Klimawandel einzudämmen und um die CO₂-Neutralität des städtischen Gebäudebestandes erreichen zu können, hat neben weiteren Maßnahmen der Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften das größte Potential regenerativer Energieerzeugung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Neubaumaßnahmen aber v.a. bei Generalsanierungen, die derzeit einen Großteil der kommunalen Bautätigkeit ausmachen, wird grundsätzlich der Einsatz von PV-Anlagen in maximal sinnvoller Ausprägung geprüft und umgesetzt.

Parallel läuft die Prüfung geeigneter Dächer auf ihre statische und technische Eignung weiter. Die Verwaltung führt eine entsprechende Liste von Objekten, die nun um geeignete Fassadenflächen ergänzt wird. Auf die Vorlage 242/082/2021 wird verwiesen. Wiedervorlage der fortgeschriebenen Liste incl. Zeitplan erfolgt im Fachausschuss. Bisher liegt der Fokus auf Dächern, da hier das größte Potential gesehen wird.

Untersuchung für PV an Fassaden z.B. zuletzt an der Rathausfassade zeigen, dass derartige Anlagen deutlich größere Investitionen auslösen. Entscheidend sind hierbei v.a. die zusätzlichen Anforderungen an die Statik, für die i.d.R. Bestandsfassaden selten ausgelegt sind, Aufwand beim Brandschutz (Brandüberschlag über die Geschosse), Fensteröffnungen oder Fassadenbegrünungen, die einer großflächigen Belegung entgegenstehen und die vorhandene Verschattung. Gerade die für PV relevanten Himmelsrichtungen sind in der Regel die mit großen Fensteranteilen, so dass nur in wenigen Fällen z.B. Bereiche an Treppenhäusern ohne Fenster in Frage kommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kooperation mit den EStW hierzu soll weiter intensiviert werden. Gespräche dazu laufen bereits. Um eine wirtschaftliche Bearbeitung zu erreichen, sind hier v.a. größere zusammenhängende Fläche von Interesse, der Fokus liegt auf PV-Anlagen größer als 30 kWp.

Stadtteilhäuser sind ebenfalls bereits im Fokus der Verwaltung und werden weiter untersucht. Am Neubau in Kriegenbrunn wurde eine PV-Anlage und aufgrund der häufig abendlichen Nutzung auch mit Speicher realisiert. Eine kleinere Anlage steht am Kulturpunkt Bruck. Im nächsten Schritt sollen die Dachflächen dieses Gebäudes statisch geprüft werden - falls geeignet, erweitert durch einen Speicher.

Die Geschwindigkeit des PV-Ausbaus hängt maßgebend an der Personalausstattung. Eine alleinige Aufstockung der Investitionsmittel ist nicht zielführend. Eine Fachstelle (mind. eine Vollzeitstelle Elektroingenieur*in und Kapazitäten im Bereich Bauunterhalt von ca. 0,5 VZÄ) die ausschließlich mit dem gewünschten Ausbauprogramm betraut ist, wäre wünschenswert, um die Aktivitäten aus dem sonstigen Projekt- bzw. Unterhaltsgeschäft ausgliedern zu können. Zu beachten gilt es, dass auch Fremdvergaben eigenes Personal u.a. für nicht-delegierbare Bauherrenaufgaben binden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400 (Stand HH-Entwurf 2022)
HH 2022, 2023, 2024 je 300.000€.
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 268/2021
Antrag Nr. 309/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang